

Interpellation Blumer-Gossau vom 21. Februar 2005
(Wortlaut anschliessend)

Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2005

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich mit einer Interpellation vom 21. Februar 2005 nach den finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den Regionalverkehr. Dabei möchte er insbesondere wissen, wie die wegfallenden Bundesmittel kompensiert werden und ob die Regierung eine Vorlage erarbeitet, worin sie aufzeigt, wie der Regionalverkehr neu finanziert wird. Zudem interessiert ihn, ob mit der neuen Finanzierung die im Strategieplan öffentlicher Verkehr vorgeschlagenen Massnahmen unverändert realisierbar sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Im Rahmen der Globalsteuerung, deren zentrales Instrument die Kantonsquoten sind, werden die Finanzierungsanteile von Bund und Kantonen an den Abgeltungen des Regionalverkehrs festgelegt. Aktuell liegt der je Kanton abgestufte zweckgebundene Finanzierungsanteil des Bundes bei durchschnittlich 69 Prozent, in St.Gallen bei 65 Prozent. Die heutige Abstufung je Kanton beinhaltet auch einen Faktor für die Finanzkraft.

Der öffentliche Regionalverkehr bleibt mit der NFA eine Verbundaufgabe. Mit der NFA wird der Faktor Finanzkraft jedoch nicht mehr bei den zweckgebundenen Finanzierungsanteilen berücksichtigt. Die zweckgebundenen Finanzierungsanteile des Bundes an den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr werden im Rahmen der Neuordnung von den bisher durchschnittlich 69 Prozent auf neu noch durchschnittlich 50 Prozent reduziert. Die Bundesbeiträge sollen eine Annäherung der Nettobelastungen der Kantone pro Kopf bewirken. Sie werden weiterhin nach einem Index zur Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen abgestuft.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Bezogen auf den Kanton St.Gallen reduziert der Bund seinen Anteil an den ungedeckten Kosten für den Regionalverkehr von 65 voraussichtlich auf 44 Prozent. Gemäss Modellrechnungen des Bundes führt dies zu einer Mehrbelastung für den Kanton St.Gallen von 16,2 Mio. Franken (Stand 2001).
2. Der Kanton wird sein Engagement in allen Bereichen, in denen eine neue Aufgabenteilung oder eine geänderte Finanzierung von Verbundaufgaben vorgesehen ist, anpassen müssen. Dazu gehört auch die Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs. Die Regierung ist bereit, für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel besorgt zu sein.
3. Der Mehraufwand des Kantons für den öffentlichen Regionalverkehr wird kompensiert durch höhere zweckfreie Mittel, die er im Rahmen der NFA erhalten wird. Soweit nötig, wird die Regierung dem Kantonsrat eine Vorlage für die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen unterbreiten, die auch die Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigt.

4. Die Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Sofern der Kantonsrat bereit ist, die finanzielle Mehrbelastung durch zweckfreie Mittel aus der NFA zu kompensieren, ändert sich grundsätzlich nichts an der Umsetzung der im Strategieplan öffentlicher Verkehr vorgeschlagenen Massnahmen.

5. April 2005

Wortlaut der Interpellation 51.05.09

Interpellation Blumer-Gossau: «Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehr nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs

Am 28. November 2004 ist der Neue Finanzausgleich (NFA) von den Stimmberechtigten angenommen worden. Beim NFA ist vorgesehen, die zweckgebundenen Abgeltungen des Bundes an die Kantone für den öffentlichen Regionalverkehr von durchschnittlich 69 Prozent auf 50 Prozent zu senken. Im Entwurf zur NFA-Ausführungsgesetzgebung ist vorgesehen, die Begrenzung auf 50 Prozent im Eisenbahngesetz festzuschreiben. Andererseits wird der Kanton voraussichtlich zusätzlich rund 47 Mio. Franken an Globalbeiträgen aus dem NFA erhalten. Der Bund geht davon aus, dass die im Rahmen des NFA wegfallenden Abgeltungen damit neu von den Kantonen übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Um welchen Betrag werden die zweckgebundenen Abgeltungen für den Regionalverkehr vom Bund an den Kanton St.Gallen voraussichtlich gekürzt?
2. Beabsichtigt die Regierung auf Grund der geänderten Finanzströme eine Vorlage auszuarbeiten, die einen Weg aufzeigt, wie der Regionalverkehr neu finanziert wird?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit das geplante öV-Angebot sichergestellt und umgesetzt werden kann?
4. Sind mit der neuen Finanzierung die im SPöV (Strategiepapier öffentlicher Verkehr) vorgeschlagenen Massnahmen unverändert realisierbar?»

21. Februar 2005